

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Franks Schwimmschule · Schwimmkurse, Seeräuber-Kurse und Hüpfburgvermietung

Teil A – Allgemeine Bestimmungen

A1 Anbieter und Geltungsbereich

- (1) Anbieter ist Franks Schwimmschule, Inhaber Frank Knickmeier, An der Hegge 5, 32278 Kirchlingern, Telefon 05223 760012, E-Mail info@sicher-schwimmen-lernen.de (im Folgenden „Schwimmschule“, in Teil C „Vermieter“). Die Hüpfburgen werden unter der Bezeichnung „Party-Hüpfburg“ vermietet.
- (2) Diese AGB gelten für alle Verträge über Schwimmkurse und Seeräuber-Kurse (Teil B) sowie über die Vermietung von Hüpfburgen (Teil C). Teil A gilt für beide Bereiche.
- (3) Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn die Schwimmschule ihnen ausdrücklich zustimmt. Individuelle Vereinbarungen haben stets Vorrang vor diesen AGB.

A2 Vertragsschluss

- (1) Die Anmeldung bzw. Buchung über das Online-Formular, per E-Mail oder telefonisch ist ein verbindliches Angebot des Kunden.
- (2) Der Vertrag kommt erst mit der Buchungsbestätigung der Schwimmschule in Textform (z. B. E-Mail) zustande.
- (3) Diese AGB sind vor Absenden des Online-Formulars abrufbar. Bei telefonischer Anmeldung weist die Schwimmschule im Gespräch auf diese AGB hin; sie sind unter www.sicher-schwimmen-lernen.de abrufbar und werden mit der Buchungsbestätigung übersandt.
- (4) Meldet ein Elternteil oder ein anderer gesetzlicher Vertreter ein Kind an, ist die anmeldende Person Vertragspartner und zur Zahlung verpflichtet. Der Kunde muss volljährig sein.

A3 Form von Erklärungen

Stornierungen, Kündigungen, Rücktritte und sonstige Erklärungen zum Vertrag können in Textform abgegeben werden, z. B. per E-Mail, Brief oder Messenger-Nachricht. Maßgeblich für Fristen ist der Zugang bei der Schwimmschule. Für den Widerruf gilt die Widerrufsbelehrung.

A4 Widerrufsrecht

- (1) Verbrauchern steht ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Einzelheiten ergeben sich aus der gesonderten Widerrufsbelehrung.
- (2) Ein fristgerechter Widerruf ist kostenfrei. Die Stornierungsregeln in B4 und C7 gelten nur für Stornierungen nach Ablauf der Widerrufsfrist oder soweit kein Widerrufsrecht besteht.
- (3) Beginnt die Leistung auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden vor Ablauf der Widerrufsfrist, schuldet der Kunde bei einem Widerruf einen angemessenen Betrag für die bis dahin erbrachten Leistungen.

A5 Haftung der Schwimmschule

- (1) Die Schwimmschule haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Umfang einer übernommenen Garantie.
- (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die Schwimmschule im Übrigen nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentlich sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, etwa die Aufsicht während der Kurseinheit oder die Überlassung einer verkehrssicheren Hüpfburg. Die Haftung ist in diesem Fall auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.
- (3) Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.
- (4) Die Absätze 1 bis 3 gelten auch für Mitarbeiter, Kursleiter und sonstige Erfüllungsgehilfen der Schwimmschule.
- (5) Die Schwimmschule übernimmt keine Verwahrung von Garderobe und Wertgegenständen. Wir empfehlen, Wertsachen nicht mitzubringen oder die Schließfächer des Bades zu nutzen.

A6 Pauschalen und Preise

Soweit diese AGB Bearbeitungsgebühren, Stornokosten oder andere Pauschalen vorsehen, bleibt dem Kunden der Nachweis gestattet, dass der Schwimmschule kein oder ein wesentlich geringerer Schaden bzw. Aufwand entstanden ist. Alle in diesen AGB und auf der Website genannten Preise, Gebühren und Pauschalen verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer; die Kautions ist kein Entgelt und enthält keine Mehrwertsteuer.

A7 Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten richtet sich nach der Datenschutzerklärung unter www.sicher-schwimmen-lernen.de.

A8 Verbraucherstreitbeilegung

Die Schwimmschule ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

A9 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit ihnen dadurch nicht der Schutz zwingender Vorschriften des Staates ihres gewöhnlichen Aufenthalts entzogen wird.

(2) Sind einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

Teil B – Schwimmkurse und Seeräuber-Kurse

B1 Leistungen

(1) Inhalt, Anzahl, Dauer und Ort der Kurseinheiten ergeben sich aus der Kursbeschreibung auf der Website zum Zeitpunkt der Buchung und aus der Buchungsbestätigung.

(2) Geschuldet ist die fachgerechte Durchführung des Unterrichts. Ein bestimmter Lernerfolg, etwa das Erreichen eines Schwimmabzeichens, wird nicht geschuldet. Die Abnahme eines Schwimmabzeichens ist im Kurspreis enthalten, sofern das Kind die Anforderungen erfüllt.

(3) Die Schwimmschule kann einen anderen qualifizierten Kursleiter einsetzen. Unerhebliche Änderungen der Kurszeiten aus wichtigem Grund werden rechtzeitig mitgeteilt.

(4) Ist das vorgesehene Bad nicht nutzbar (z. B. wegen Sperrung oder technischem Defekt), kann die Schwimmschule einzelne Einheiten in einem anderen Bad in zumutbarer Entfernung durchführen. Ist dies für den Kunden nicht zumutbar, gilt B6.

B2 Mindestteilnehmerzahl

Ist in der Kursbeschreibung eine Mindestteilnehmerzahl angegeben und wird sie nicht erreicht, kann die Schwimmschule den Kurs bis 7 Tage vor Kursbeginn absagen. Bereits gezahlte Kursgebühren werden dann vollständig erstattet.

B3 Kursgebühr und Zahlung

(1) Die Kursgebühr ist 28 Tage vor Kursbeginn fällig, bei späterer Buchung sofort nach Erhalt der Buchungsbestätigung. Die Zahlung erfolgt wie in der Buchungsbestätigung angegeben.

(2) Erstattungen erfolgen über das ursprünglich verwendete Zahlungsmittel oder per Überweisung. Eine Barauszahlung erfolgt nicht.

(3) Ist die Kursgebühr bei Fälligkeit nicht bezahlt, setzt die Schwimmschule eine Zahlungsfrist von 7 Tagen. Nach deren erfolglosem Ablauf kann sie vom Vertrag zurücktreten und den Kursplatz anderweitig vergeben.

B4 Stornierung vor Kursbeginn

(1) Der Kunde kann seine Anmeldung vor Kursbeginn stornieren. Es fallen folgende Kosten an (A4, A6 und B5 Abs. 5 bleiben unberührt):

Zugang der Stornierung	Kosten
bis zum 29. Tag vor Kursbeginn	20 € Bearbeitungsgebühr

vom 28. bis zum 8. Tag vor Kursbeginn	50 % der Kursgebühr
ab dem 7. Tag vor Kursbeginn	volle Kursgebühr, abzüglich ersparter Aufwendungen und der Einnahmen aus einer Nachbesetzung des Platzes

(2) Bis zum Beginn der ersten Kurseinheit kann der Kunde einen Ersatzteilnehmer stellen, der die Kursvoraussetzungen erfüllt und den Vertrag übernimmt; es fällt dann nur eine Bearbeitungsgebühr von 20 € an. Nach Beginn der ersten Kurseinheit ist ein Teilnehmerwechsel ausgeschlossen (B5 Abs. 1).

(3) Erscheint ein Teilnehmer ohne vorherige Stornierung nicht zum Kursbeginn, wird die Kursgebühr berechnet. Ersparte Aufwendungen und Einnahmen aus einer Nachbesetzung des Platzes werden angerechnet.

(4) Wir empfehlen, bei der Buchung die optionale Kursrücktrittsversicherung abzuschließen. Sie kann Kosten übernehmen, die nach diesen AGB beim Kunden verbleiben, zum Beispiel bei Erkrankung oder Unfall des Teilnehmers. Umfang und Voraussetzungen ergeben sich ausschließlich aus den Versicherungsbedingungen.

(5) Eine Umbuchung in einen anderen Kurs ist bis zum 29. Tag vor Kursbeginn kostenlos möglich, danach gegen eine Gebühr von 10 €, jeweils nur, wenn im gewünschten Kurs ein Platz frei ist. Ist kein Platz frei, bleibt die ursprüngliche Buchung bestehen. Wird der neue Kurs später storniert, fallen mindestens die Kosten an, die für den ursprünglichen Kurs zum Zeitpunkt der Umbuchung angefallen wären.

B5 Kurskonzept, nicht wahrgenommene Einheiten und Kursabbruch

(1) Die Kurseinheiten bauen didaktisch aufeinander auf; die Gruppe lernt von der ersten Einheit an gemeinsam. Ein Nachrücken oder ein Wechsel von Teilnehmern in einen laufenden Kurs ist deshalb konzeptbedingt ausgeschlossen, und ein während des Kurses frei werdender Platz kann nicht nachbesetzt werden. Die Kursgebühr ist ein Gesamtpreis für den gebuchten Kurs.

(2) Einheiten, die der Teilnehmer aus Gründen in seiner Sphäre nicht wahrnimmt (z. B. Urlaub, kurze Erkrankung, Verzicht auf weitere Teilnahme), werden weder erstattet noch nachgeholt. Für einen laufenden Kurs kann kein Ersatzteilnehmer gestellt werden.

(3) Stellen Kursleiter und Eltern gemeinsam fest, dass ein Kind für den Kurs noch nicht bereit ist, suchen beide Seiten eine einvernehmliche Lösung. In der Regel werden die restlichen Einheiten als Gutschrift für einen späteren Kurs angerechnet.

(4) Darüber hinaus kann die Schwimmschule aus Kulanz einzelne Einheiten nachholen lassen oder gutschreiben.

(5) Das Recht beider Seiten zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt, etwa bei einer ärztlich bescheinigten Erkrankung, die eine weitere Teilnahme auf Dauer ausschließt. Die Kündigung ist in Textform zu erklären; bei Erkrankung ist ein ärztliches Attest beizufügen. Die Einheiten, die nach Zugang der Kündigung stattfinden, werden anteilig erstattet, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 20 €. Auf Wunsch des Kunden werden sie stattdessen ohne Abzug als Gutschrift für einen späteren Kurs angerechnet.

B6 Ausfall seitens der Schwimmschule

(1) Kann eine Kurseinheit nicht stattfinden (z. B. Erkrankung des Kursleiters, technischer Defekt, Sperrung des Bades, behördliche Anordnung), bietet die Schwimmschule einen Ersatztermin an.

(2) Ist ein Ersatztermin nicht möglich oder für den Kunden nicht zumutbar, wird die Kursgebühr für die ausgefallene Einheit anteilig erstattet. Weitergehende Ansprüche richten sich nach A5.

B7 Gesundheit, Aufsicht, Hausordnung

(1) Jedes Kind muss bei Kursantritt sportgesund sein. Ein ärztliches Attest wird nicht verlangt, eine Untersuchung vor Kursbeginn wird empfohlen.

(2) Gesundheitliche Besonderheiten (z. B. Allergien, Anfallsleiden, kürzliche Erkrankungen) sind dem Kursleiter vor jeder Einheit mündlich mitzuteilen. Diese Angaben werden nicht gespeichert.

(3) Die Aufsicht durch die Schwimmschule beginnt mit der Übergabe des Kindes an den Kursleiter und endet mit dem Ende der Kurseinheit. Davor und danach, insbesondere in Umkleiden und Duschen, liegt die Aufsicht bei den Eltern oder Begleitpersonen.

(4) Die Hausordnung des jeweiligen Bades gilt ergänzend. Sie hängt im Bad aus.

B8 Foto- und Videoaufnahmen

- (1) Eltern und Begleitpersonen dürfen während der Kurseinheit nur ihr eigenes Kind aufnehmen, soweit die Hausordnung des Bades Aufnahmen zulässt. Aufnahmen, auf denen andere Kinder oder der Kursleiter erkennbar sind, dürfen weder angefertigt noch veröffentlicht werden.
- (2) Die Schwimmschule fertigt Aufnahmen von Teilnehmern nur mit gesonderter, jederzeit widerrufbarer Einwilligung der Erziehungsberechtigten an.

B9 Gutscheine

- (1) Wertgutscheine der Schwimmschule können für die Buchung von Kursen eingelöst werden.
- (2) Gutscheine sind drei Jahre gültig, beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem sie gekauft wurden.
- (3) Eine Barauszahlung erfolgt nicht. Ein nicht verbrauchter Restbetrag bleibt als Guthaben erhalten. Erstattungen für Leistungen, die mit einem Gutschein bezahlt wurden, werden dem Gutschein-Guthaben gutgeschrieben.

Teil C – Vermietung von Hüpfburgen

C1 Mietgegenstand

- (1) Vermietet wird die in der Buchungsbestätigung genannte Hüpfburg mit Zubehör (Gebläse, Erdnägeln, Unterlegplane, Betriebsanleitung).
- (2) Der Vermieter übergibt die Hüpfburg geprüft, sauber, vollständig und verkehrssicher und weist den Mieter bei der Abholung in Aufbau, Betrieb und Abbau ein.
- (3) Bestandteil des Vertrags sind die „Hinweise zu Sicherheit, Aufbau und Abbau“ (Anlage; Seite 1: Sicherheit, Seite 2: Auf- und Abbau). Der Mieter hängt Seite 1 während des Betriebs gut sichtbar aus.

C2 Mietzeit, Abholung und Rückgabe

- (1) Ein Miettag umfasst den Zeitraum von 08:00 bis 21:00 Uhr.
- (2) Abholung und Rückgabe erfolgen beim Vermieter in Kirchlegern, Ortsteil Stift Quernheim. Die Zeitpunkte werden individuell vereinbart und können vor bzw. nach den gebuchten Miettagen liegen. Berechnet werden nur die gebuchten Miettage; der Betrieb der Hüpfburg ist nur an diesen Tagen gestattet. Auf Wunsch kann im Einzelfall eine Lieferung gegen gesonderte Vergütung vereinbart werden. Aufbau, Betrieb und Abbau bleiben auch dann Sache des Mieters.
- (3) Obhut und Haftung des Mieters (C5, C9) bestehen von der Übergabe bis zur Rückgabe.
- (4) Der Mieter sorgt für ein geeignetes Transportfahrzeug und sichert die Ladung ordnungsgemäß.

C3 Mietpreis und Kautions

- (1) Der Mietpreis ergibt sich aus der Buchungsbestätigung und ist bei Abholung per Kartenzahlung fällig.
- (2) Zusätzlich ist bei Abholung eine Kautions von 100 € zu zahlen. Sie wird in der Regel innerhalb von 7 Werktagen nach ordnungsgemäßer Rückgabe über dasselbe Zahlungsmittel erstattet; dafür fallen keine Entgelte an.
- (3) Der Vermieter kann die Kautions mit berechtigten, abgerechneten Forderungen aus dem Mietverhältnis verrechnen.

C4 Übergabe und Mängel

- (1) Der Mieter prüft die Hüpfburg bei der Übergabe auf erkennbare Mängel und zeigt sie sofort an.
- (2) Mängel, die später auftreten, meldet der Mieter unverzüglich, am besten telefonisch. Eine beschädigte oder nicht einwandfrei funktionierende Hüpfburg darf nicht betrieben werden.
- (3) Die gesetzlichen Rechte des Mieters bei Mängeln bleiben unberührt.

C5 Pflichten des Mieters

- (1) Der Mieter behandelt die Mietsache sorgfältig. Er darf sie nicht an Dritte weitervermieten oder außerhalb der eigenen Veranstaltung überlassen.
- (2) Auf- und Abbau erfolgen nach Seite 2 der Anlage durch eine volljährige Person, die die Einweisung erhalten oder die Anleitung gelesen hat.

(3) Die Aufstellfläche muss eben, möglichst eine Rasenfläche und frei von Steinen und spitzen Gegenständen sein. Die Unterlegplane ist unterzulegen, die Sicherheitsabstände laut Betriebsanleitung sind einzuhalten. Die Hüpfburg darf nicht neben einem Pool oder anderen Gewässern, Feuerstellen oder Wänden aufgestellt werden.

(4) Das Gebläse wird an einer ordnungsgemäßen, mit Fehlerstrom-Schutzschalter (FI) abgesicherten Steckdose betrieben, trocken aufgestellt und für Kinder unzugänglich gehalten. Bei Störungen ist der Betrieb sofort einzustellen.

(5) Während des gesamten Betriebs muss eine geeignete, volljährige Aufsichtsperson anwesend sein, die die Nutzungsregeln (C10) kennt und durchsetzt.

(6) Während der Mietzeit trägt der Mieter die Verkehrssicherungspflicht für den Betrieb der Hüpfburg auf seiner Veranstaltung. Bei öffentlichen oder gewerblichen Veranstaltungen muss der Mieter eine Haftpflichtversicherung abschließen, die den Betrieb der Hüpfburg umfasst, und sie auf Verlangen nachweisen. Bei privaten Feiern empfehlen wir, den eigenen Haftpflichtversicherungsschutz zu prüfen.

C6 Wetter

(1) Der Betrieb ist bei Regen, Gewitter und bei Wind über 28 km/h untersagt.

(2) Ist für den Miettag laut Vorhersage des Deutschen Wetterdienstes mit Dauerregen, Gewitter oder Wind über dieser Grenze zu rechnen, kann der Mieter bis zur Abholung kostenfrei stornieren.

(3) Unter denselben Voraussetzungen kann der Vermieter die Buchung aus Sicherheitsgründen absagen. Bereits gezahlte Beträge werden dann vollständig erstattet; weitergehende Ansprüche richten sich nach A5.

(4) Nach der Abholung trägt der Mieter das Wetterrisiko. Eine wetterbedingte Nichtnutzung berechtigt nicht zur Minderung des Mietpreises.

C7 Stornierung durch den Mieter

Außer in den Fällen von A4 und C6 fallen bei Stornierung folgende Kosten an (A6 bleibt unberührt):

Zugang der Stornierung	Kosten
bis zum 14. Tag vor dem Miettag	kostenfrei
vom 13. bis zum 7. Tag vor dem Miettag	45 € Bearbeitungspauschale
ab dem 6. Tag vor dem Miettag	Mietpreis abzüglich ersparter Aufwendungen und Einnahmen aus einer Ersatzvermietung

C8 Rückgabe

(1) Die Hüpfburg ist zum vereinbarten Zeitpunkt vollständig, sauber und trocken zurückzugeben.

(2) Wird sie nass oder stark verschmutzt zurückgegeben, berechnet der Vermieter eine Pauschale von 100 € für Trocknung und Reinigung.

(3) Wird die Hüpfburg nicht zum vereinbarten Rückgabezeitpunkt zurückgegeben, schuldet der Mieter für jeden angefangenen Tag der Verspätung eine Nutzungsentschädigung in Höhe des Tagesmietpreises. Ein weitergehender Schaden kann geltend gemacht werden, wenn der Mieter die Verspätung zu vertreten hat.

C9 Haftung des Mieters

(1) Der Mieter haftet für Beschädigung, Verlust und Diebstahl der Mietsache von der Übergabe bis zur Rückgabe, soweit er dies zu vertreten hat. Das Verschulden von Personen, denen er die Nutzung ermöglicht (z. B. Gäste), muss er sich zurechnen lassen.

(2) Für gewöhnliche Abnutzung haftet der Mieter nicht.

(3) Beschädigungen sind bei der Rückgabe anzuzeigen.

C10 Nutzungsregeln

(1) Kinder, die gleichzeitig springen, sollen nach Alter und Größe vergleichbar sein. Die maximale Zahl gleichzeitiger Nutzer und die maximale Körpergröße laut Typenschild am Eingang der Hüpfburg sind einzuhalten.

- (2) In der Hüpfburg sind Schuhe, Speisen, Getränke und Tiere verboten. Spitze oder harte Gegenstände (Stifte, Haarspangen, Schmuck, Brillen, Gürtelschnallen) sind vorher abzulegen.
- (3) Klettern an den Wänden, Saltos, Handstände und Raufen sind nicht erlaubt. Kinder dürfen nicht mit dem Gebläse oder dem Stromkabel spielen.
- (4) Entweicht unerwartet Luft (z. B. bei Stromausfall), lässt die Aufsichtsperson alle Nutzer sofort und ruhig die Hüpfburg verlassen.

C11 Rabattgutscheine und Aktionscodes

Rabattgutscheine und Aktionscodes gelten nur im angegebenen Zeitraum und zu den angegebenen Bedingungen. Sie müssen bei der Buchung eingelöst werden, sind nicht mit anderen Rabatten kombinierbar und werden nicht ausgezahlt.

Stand: 5.10.2026